

Botschaft

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend den
Ankauf eines Bauplatzes für ein neues Postgebäude
in Genf.

(Vom 1. Juni 1888.)

Tit.

Schon seit längerer Zeit hat sich die Unzulänglichkeit der Lokale des Hauptpost- und Telegraphengebäudes in Genf fühlbar gemacht und die Ausübung des Postdienstes erschwert.

Bereits vom 1. Oktober 1873 an war die Postverwaltung genöthigt, in dem an das Postgebäude, Eigenthum des Bundes seit 16. Mai 1874, anstoßenden Hause weitere Räumlichkeiten um den Preis von Fr. 4190 per Jahr zu miethen. Trotz dieser Vergrößerung sind die verfügbaren Räumlichkeiten für den Dienst des Hauptpostbureau ungenügend.

Aus einer im Auftrag der Centralpostverwaltung vorgenommenen besondern Untersuchung ergibt sich Folgendes:

Die Dienstlokale sind untergebracht:

- a. in einem dem Bunde gehörenden Gebäude an der Rue du Stand, Place de la poste und Quai de la poste;
- b. in einem dem Architekten Bourrit gehörenden, am Quai de la poste gelegenen Hause.

Im Erdgeschoß befinden sich (bei der Rue du Stand angefangen):

die Briefexpedition,
die Briefdistribution und -Aufgabe mit Poste-restante- und Zeitungs-bureau,

die Schalterhalle,
 ein Durchgang nach dem Posthof, zugleich Zugang zu den oberen
 Stockwerken,
 das Mandatbureau,
 das Fahrpostaufgabebureau,
 die Fahrpostexpedition und (im Hause Bourrit) die Fahrpost-
 dekartirung und -Distribution.

Im ersten Stock (Entresol) befinden sich für den Postdienst
 das Briefträgerbureau und ein Magazin der Briefexpedition, und
 im zweiten Stockwerke (im ersten Stocke über dem Entresol)
 die Bureaux der Direktion, der Kasse und der Kontrolle, und
 die Wohnung des Hauswarts.

Ferner sind in den oberen Stockwerken außer der Wohnung
 des Kreispostdirektors und einigen Privatwohnungen die Dienstlokale
 für den Telegraph und das Telephon untergebracht.

Für den Zweck der Untersuchung hatten nur die Räumlich-
 keiten im Erdgeschoß in Betracht zu fallen, da diejenigen in den
 oberen Stockwerken durch Hinzufügung der Privatwohnungen jeder-
 zeit den Bedürfnissen entsprechend erweitert werden können.

Das Briefexpeditionsbureau ist durchaus ungenügend;
 der Raummangel ist derart, daß eine praktische Placirung des
 Mobiliars nicht stattfinden kann und die Beamten und Angestellten
 sich gegenseitig in der Arbeit hindern. Es sollte eine Vergröße-
 rung um wenigstens 50 % erhalten.

Die Briefaufgabe und -Distribution mit Poste-restante-
 und Zeitungs-bureau genügt zur Noth. Wäre mehr Platz
 vorhanden, so könnte eine andere, den Dienst erleichternde Auf-
 stellung des Mobiliars möglich gemacht werden. Wegen Platz-
 mangel mußte z. B. von der Anbringung eines Kleiderschranks
 abgesehen werden, so daß die Kleider der 6 Beamten offen im
 Bureau herumhängen.

Das Mandatbureau ist ein kleiner Winkel, der durch das
 Mobiliar beinahe ausgefüllt wird. Die Auszahlung der Geldanwei-
 sungen an die Mandatträger muß schon seit längerer Zeit im ersten
 Stock stattfinden, weil für diese Manipulationen im Bureau absolut
 kein Platz mehr verfügbar war.

Das Mandatbureau müßte, um ein bequemes Arbeiten zu ge-
 statten, mindestens den doppelten Flächeninhalt des jetzigen
 haben.

Die Fahrpostaufgabe kann, seitdem ein fortwährender
 Abfluß an die Expedition stattfindet, genügen.

Die Fahrpostexpedition bietet für die Ausscheidung der Außerstücke, namentlich auf den Nachtzug, nicht immer den erforderlichen Raum. Verbreiterung um ein Fenster ist wünschenswerth.

Die Fahrpostdistribution ist in ihren Arbeiten gehemmt und oft genöthigt, die Fahrpoststücke mehrere Male zu deplaciren, weil der ungenügende Raum ein sofortiges definitives Sortiren nicht gestattet. Das ist namentlich nach Ankunft der Posten, welche mit dem Nachtzug eintreffen, der Fall.

Eine Verbreiterung des Bureau um zwei Fenster wäre nothwendig.

Ganz ungünstige, ja auf die Dauer gar nicht mehr haltbare Zustände bietet namentlich auch der Posthof dar, welcher seit Jahren des nöthigen Raumes und der nöthigen freien Zufahrten entbehrt.

Wenn alle Paketträger zur Uebernahme ihrer Sendungen anwesend sind und sich einige bespannte Fourgons im Posthof befinden, so hat man eigentlich Mühe, sich einen Weg zwischen diesen Fuhrwerken hindurch in die Bureaux zu bahnen, so daß es geradezu überraschen muß, daß in diesem Posthof noch keine Unfälle vorgekommen sind.

Erhöht wird der Uebelstand noch dadurch, daß nur eine einzige und zwar sehr enge Zufahrt besteht, so daß alle Fuhrwerke in dem beschränkten Hofe kehren müssen.

Das Interesse des Postdienstes erheischt daher dringend möglichst beförderliche Abhülfe.

Die Postverwaltung hatte vorerst geglaubt, diese Abhülfe in einem Anbau an das jetzige Postgebäude, wonach die Front desselben in das Alignement der „Rue du Grutli“ zu stehen gekommen wäre, zu finden. Allein es stehen einem solchen Projekt sehr gewichtige Bedenken entgegen, namentlich folgende:

- 1) Die Vergrößerung wäre nicht genügend, sie wäre nicht viel mehr als ein bloßes Flickwerk, und es müßte die Verwaltung trotz derselben die im Anfang des gegenwärtigen Berichts erwähnte Miethe der Lokale in dem an das Postgebäude anstoßenden Hause fortsetzen.
- 2) Es könnte durch das Anbauprojekt dem so dringend nothwendigen Bedürfniß der Vergrößerung des Hofes in keiner Weise genügt werden.
- 3) Behörden und Publikum würden die Ueberbauung des Platzes vor dem Postgebäude sehr ungern sehen.

Unter diesen Umständen sind wir zur Ueberzeugung gelangt, daß die Interessen des Postverkehrs, vom Standpunkt des Publikums sowohl als von demjenigen der Verwaltung aus, nur durch Erstellung eines neuen Hauptpostgebäudes ihre richtige und für längere Zeit ausreichende Berücksichtigung finden können.

Zur Stunde sind uns zu diesem Zwecke zwei Bauplätze offerirt, beide dem Staat Genf angehörend, und zwar:

- 1) Der für die Postverwaltung nöthige Theil des Platzes, auf welchem gegenwärtig das Lagerhaus (Entrepôt) in der Rue du Montblanc steht. Der ganze Platz umfaßt einen Flächeninhalt von zirka 10,000 m², während für das neue Postgebäude zirka 2400 m² in Aussicht genommen werden.
- 2) Eine Terrainparzelle von zirka 2220 m² an der „Rue Bovy-Lysberg“ und dem „Boulevard de Plainpalais“.

Wir glauben, daß von letzterm Bauplatz wegen seiner sehr exzentrischen und sonst ungünstigen Lage Umgang genommen werden müsse, während der erstgenannte Platz (Rue du Montblanc) uns für die Errichtung eines neuen Postgebäudes in jeder Beziehung vorzüglich geeignet erscheint. Der Staatsrath des Kantons Genf verlangt für denselben Fr. 200 per m², welche Forderung uns nicht zu hoch erscheint, um diesfalls in nähere Unterhandlungen eintreten zu können.

Bei Erstellung eines neuen Postgebäudes auf letztgenanntem Platze würden wir den Dienst in folgender Weise organisiren:

- 1) Im bisherigen Hauptpostgebäude würde ein Filialpostbureau eingerichtet, das, in Bezug auf Aufgabe und Specidition der Postsendungen aller Art, das Publikum ganz gleich gut bedienen würde, wie das bisherige Hauptpostbureau.
- 2) Was die Ankunft betrifft, so erlauben es die Verkehrsverhältnisse für Genf (was für die andern Städte nicht der Fall ist), daß bereits in den Bahnposten die Distribution der Briefpostsendungen vorbereitet wird. Auf diese Weise würden die Fachinhaber ihre Korrespondenzen vom neuen Filialpostbureau nicht später erhalten, als dies beim jetzigen Hauptpostbureau der Fall ist.
- 3) Die Brief-, Paket- und Mandatträger würden natürlich vom neuen Hauptpostbureau (in der Rue du Montblanc) abgefertigt und hätten also für einzelne Bezirke einen längern, für andere aber einen kürzern Weg zurückzulegen als bisher. Dagegen würde im Allgemeinen die Abfertigung der fraglichen Verträger von dem projektirten neuen, nahe am Bahnhof gelegenen Postgebäude früher stattfinden können als vom bisherigen.

- 4) Das Poste- Restante-Büreau müßte natürlich in das neue Postgebäude verlegt werden, wäre dort aber für diejenigen, welche die betreffende Einrichtung am meisten benutzen (Fremde, Geschäftsreisende etc.) viel besser placirt als im bisherigen.
- 5) Dagegen würde das Haupttelegraphenbüreau und die Telephoncentralstation im bisherigen Gebäude belassen und im neuen Hauptpostgebäude ein Filialtelegraphenbüreau errichtet.
- 6) Das Filialpostbüreau im Bahnhof könnte füglich aufgehoben und daselbst nur der Transitpostdienst belassen werden.

Auf diese Weise würden die Nachbarn des jetzigen Hauptpostgebäudes keinen ernstlichen Grund haben, in Bezug auf die Post- und Telegraphenbedienug nicht befriedigt zu sein. Im Allgemeinen aber würde der Dienst in wesentlicher Weise verbessert.

In Bezug auf die finanziellen Folgen des neuen Projekts beschränken wir uns heute auf folgende Auseinandersetzungen:

- 1) Der Preis des Ankaufs des Bauplatzes für ein neues Postgebäude würde in keinem Falle die Summe von Fr. 500,000 übersteigen, ja voraussichtlich noch unter diesem Betrag bleiben.
- 2) Die Kosten des Neubaus, über welchen natürlich seiner Zeit den hohen eidgenössischen Räten besondere und einläßliche Vorlage gemacht würde, können, ganz vorläufig und approximativ, auf die Summe von Fr. 1,000,000 veranschlagt werden.
- 3) Die im bisherigen Hauptpostgebäude mit Rücksicht auf die veränderten Diensteinrichtungen und möglichst passende Ausnutzung der nicht für den Post-, Telegraphen- und Telephondienst nöthigen Lokale vorzunehmenden baulichen Aenderungen würden voraussichtlich eine Ausgabe von zirka Fr. 12,000 erfordern.
- 4) In Bezug auf das Personal bringen wir nichts in Anschlag, weil auch beim Verbleiben im bisherigen Lokal Vermehrung desselben nothwendig wäre und übrigens geräumige und gut eingerichtete Lokale die Ausübung des Dienstes erleichtern und die Personalbedürfnisse günstiger gestalten würden, als dies bis jetzt der Fall gewesen ist.
- 5) Der Verkehr mit dem Bahnhof würde erleichtert. Die bezüglichen Fourgonfahrten könnten daher reduzirt, dagegen müßten neue Fahrten von und nach dem neuen Filialpostbüreau (im bisherigen Hauptpostgebäude) errichtet werden. Es würden sich die bezüglichen Ersparnisse mit den Mehrkosten voraussichtlich annähernd ausgleichen.

- 6) Die bisherige Miethe in dem an das Postgebäude anstoßenden Hause, Fr. 4190 per Jahr, würde wegfallen.
- 7) In den obern Stockwerken des neuen Postgebäudes könnten, namentlich weil Haupt-Telegraphenbureau und Telephon-Centralstation nicht darein verlegt würden, ausgedehnte und schöne Räumlichkeiten als Privatwohnungen oder Bureaux vermietet werden. Den bezüglichen Miethwerth schätzen wir, spätere nähere Berechnungen vorbehalten, auf Fr. 10,000 per Jahr.
- 8) Den Miethwerth der im bisherigen Postgebäude verfügbar werdenden Räumlichkeiten schlagen wir auf rund Fr. 9000 an.

Es ergibt sich demnach folgende Berechnung, welche, wir wiederholen es, dormalen nur eine ganz vorläufige und approximative sein kann:

A. Mehrausgaben.

1. Bauplatz, Fr. 500,000 (Kapitalzins zu 4 %)	Fr. 20,000
2. Bau (Fr. 1,000,000, Zins des Baukapitals, Amortisation und Unterhalt des Gebäudes, zu 5 %)	„ 50,000
3. Umbauarbeiten im bisherigen Postgebäude (Fr. 12,000 zu 4 %)	„ 480
Total Mehrausgaben	Fr. 70,480

B. Minderausgabe, resp. Mehreinnahmen.

1. Aufhebung der Miethe	Fr. 4,190
2. Miethen im neuen Postgebäude	„ 10,000
3. Mehrertrag an Miethen im bisherigen Postgebäude	„ 9,000
Total	Fr. 23,190
Bleibt Mehrausgabe	Fr. 47,290
oder rund	„ 48,000

Es ist dies eine hohe Summe, allein sie erscheint gerechtfertigt, wenn man bedenkt, daß die Aenderung des bisherigen Zustandes in Bezug auf die Lokalitäten des Hauptpostbureau in Genf ein dringendes Gebot der Nothwendigkeit ist, und wenn man den sehr bedeutenden Verkehr dieser Stadt und folglich auch die bedeutenden Erträge, welche die Bundesverwaltung aus diesem Verkehr schöpft, in's Auge faßt.

Wir empfehlen Ihnen daher den nachstehenden Beschluentwurf zur Annahme und benutzen diesen Anla, um Sie, Tit., unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 1. Juni 1888.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Der Bundesprsident:
Hertenstein.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Ringier.

(Entwurf)

Bundesbeschlu

betreffend

**den Ankauf eines Bauplatzes fr Erstellung eines
neuen Postgebudes in Genf.**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom
1. Juni 1888,

beschliet:

1. Dem Bundesrathe wird behufs Ankaufs eines Bauplatzes fr ein neues Postgebude in Genf ein Kredit von hchstens Fr. 500,000 auf die Bundeskasse erffnet.
2. Der gegenwrtige Beschlu tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.
3. Der Bundesrath ist mit dessen Vollziehung beauftragt.

Botschaft

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung betreffend den
Niederlassungs- und Konsularvertrag zwischen der
Schweiz und Serbien vom 16. Februar 1888.

(Vom 4. Juni 1888.)

Tit.

Im Anschlusse an unsere Botschaft vom 22. Dezember 1887, womit wir Ihnen den Auslieferungsvertrag zwischen der Schweiz und dem Königreiche Serbien zur Ratifikation unterbreitet haben, sind wir heute im Falle, Ihnen auch den Niederlassungs- und Konsularvertrag mit Serbien, der inzwischen zum Abschlusse gelangt ist, zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Die Frage der vertraglichen Ordnung der Niederlassungs- und Konsularverhältnisse zwischen der Schweiz und Serbien war schon im Jahre 1879, als Unterhandlungen in Betreff der provisorischen Regelung der Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern gepflogen wurden, unsererseits ernstlich in Betracht gezogen worden. Allein wir haben geglaubt, vom Abschlusse eines solchen Uebereinkommens Umgang nehmen zu sollen, weil die konstitutionellen Zustände des damaligen Fürstenthums Serbien, das bekanntlich erst durch den Berliner Vertrag vom Jahre 1878 seine Unabhängigkeit erlangt hat, noch zu wenig aufgeklärt erschienen und insbesondere die Möglichkeit nicht festgestellt war, einen Niederlassungsvertrag auf Grund der vollständigen Gleichberechtigung sämmtlicher Angehörigen des andern Staates, auch der Israeliten, vereinbaren zu können.

Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend den Ankauf eines Bauplatzes für ein neues Postgebäude in Genf. (Vom 1. Juni 1888.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1888
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	27
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.06.1888
Date	
Data	
Seite	447-454
Page	
Pagina	
Ref. No	10 013 991

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.